**Verhaltensvereinbarung**

§ 44 Schulunterrichtsgesetz

Unsere Schule ist ein Begegnungsraum für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer, für Personen der Verwaltung und Instandhaltung sowie für Personen, die unsere Schule besuchen.

Wir sind daher bemüht uns höflich und rücksichtsvoll zu verhalten und legen großen Wert auf gegenseitige Wertschätzung und eine angenehme Atmosphäre.

**Wir Schülerinnen und Schüler ....**

|  |  |
| --- | --- |
| **VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE UND SCHULGELÄNDE** | * achten im Schulgebäude auf Sauberkeit und sorgsame Behandlung der Schuleinrichtung * tragen im gesamten Schulgebäude Hausschuhe * behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und sind für Schadenersatz und Wiedergutmachung eigenverantwortlich * tragen aktiv zur Müllvermeidung bei (verwenden z. B. wiederbefüllbare Glasflaschen) und entsorgen den anfallenden Müll in den dafür vorgesehenen Boxen in den Gängen * essen nicht in den Unterrichtsräumen und verwenden zum Trinken (am besten Wasser oder Mineralwasser) verschließbare Flaschen * beachten selbstverständlich das gesetzliche Alkohol- und Drogenverbot auf dem gesamten Schulgelände * halten uns an das Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen (§ 12 TNRSG Umfassender Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz) * bewahren Wertgegenstände in den versperrbaren Garderobekästchen auf und akzeptieren, dass die Schule nicht für Verlust bzw. Diebstahl haftet * erscheinen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht und verhalten uns während des Unterrichts ruhig, dasselbe gilt für die Pausen |



**Wir Schülerinnen und Schüler ....**

|  |  |
| --- | --- |
| **VERHALTEN IM UNTERRICHT UND WÄHREND DES SCHULTAGES** | * legen großen Wert auf ein rücksichtsvolles Benehmen während des Unterrichts * bemühen uns um eine aktive Mitarbeit im Unterricht und unterstützen unsere Mitschüler und Mitschülerinnen * betrachten Mobbing als einen groben Verstoß gegen die Würde eines Mitmenschen * akzeptieren die Vielfältigkeit in Glaubensfragen, Nationalität und Herkunft, Hautfarbe und sexueller Orientierung und lehnen diskriminierende oder rassistische Äußerungen ab * verwahren unser Handy in der Schultasche (Flugmodus) bzw. beachten die Anweisungen des jeweiligen Fachlehrers   (Abnahme von unterrichtsstörenden Gegenständen)   * verlassen die Unterrichtsräume während der Pausen   (Klassenräume werden zugesperrt)   * halten uns in der Mittagspause außerhalb des Schulgebäudes oder ausschließlich im Aufenthaltsraum auf und verlassen diesen ordentlich * verlassen das Schulgebäude während des Unterrichts (einschl. Pausen) nicht (Ausnahme: es liegt ein unterschriebenes Entschuldigungsformular   mit Rechtfertigungsgrund vor – jedoch nur nach Genehmigung des Kassenvorstandes)   * verlassen in Freistunden das Schulgebäude nicht, außer wir sind eigenberechtigt (volljährig) * verlassen die Klassenzimmer nach der letzten Stunde in einem ordentlichen Zustand   (Unterlagen, Lehrbücher und Mappen mitnehmen, Sessel aufräumen) |

**Wir Schülerinnen und Schüler ....**

|  |  |
| --- | --- |
| **FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT** | * wissen, dass Unterrichtszeit bezahlte Arbeitszeit ist * verständigen im Krankheitsfall bzw. bei Abwesenheit **unverzüglich** unseren Lehrbetrieb und die Schule zwischen 07:30 und 8:00 Uhr (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern übernehmen dies unsere Erziehungsberechtigten) * bringen am nächsten Schultag (spätestens jedoch am 2. Schultag nach Abwesenheit) eine Entschuldigung mit Angabe einer **Begründung** mit: * Unterschrift der **Erziehungsberechtigten** oder des volljährigen Schülers * Bestätigung/Unterschrift und Stempel des **Lehrbetriebs** * als Ersatz bzw. auf Verlangen des Klassenvorstandes **ärztl. Bestätigung** * vermeiden grundsätzlich Arztbesuche am Unterrichtstag * informieren unsere Eltern, dass sie die Verantwortung für den Heimweg tragen, wenn während des Schultages eine Erkrankung auftritt und die Schule vorzeitig verlassen werden muss * wissen, dass wir bei **Fernbleiben/Freistellung aus wichtigen persönlichen Gründen** (z. B. Urlaub, falls dieser nicht in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden kann) rechtzeitig VORHER einen Befreiungsantrag stellen und eine Genehmigung einholen müssen: * **WICHTIG**: Antragstellung **vor** Buchung einer Reise * Einzelfallentscheidung aufgrund Leistung und bisheriger Fehlzeiten * Schultagtausch = Einbringung des versäumten Tages (Freistellungstages) * akzeptieren, dass wir **keine Freistellung für den Führerscheinkurs (Fahrstunden)** erhalten, jedoch eine stundenweise Freistellung für die **Führerscheinprüfung** beantragen können (Prüfungsbestätigung der Fahrschule unbedingt vorlegen) * informieren unseren Lehrbetrieb, dass bei **Fernbleiben/Freistellung aus betrieblichen Gründen** unbedingt rechtzeitig **VORHER** ein Befreiungs-   antrag zu stellen und eine Genehmigung einzuholen ist:  § 23 SchPflG Befreiung vom Besuch der Berufsschule   * max. **2 Tage** pro Schuljahr (z. B. für betriebliche Fortbildungen, Seminare)   **im Lehrgangsunterricht ist grundsätzlich keine BEFREIung vom unterricht möglich**  Anträge und Formulare unter**: www.tfbs-imst.tsn.at** |

**Wir Schülerinnen und Schüler ....**

|  |  |
| --- | --- |
| **MASSNAHMEN BEI FEHLVERHALTEN** | * akzeptieren, dass bei grober Pflichtverletzung oder Verstoß gegen die Verhaltensvereinbarung der Lehrbetrieb und die Erziehungsberechtigten informiert werden * akzeptieren, dass wir als Konsequenz in eine andere Gruppe/Klasse bzw. einen anderen Lehrgang versetzt werden können * akzeptieren, dass Verstöße gegen die Bestimmungen des Schulpflicht-gesetzes (z. B. unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht = Schulpflicht-verletzung) bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden |

**Wir Lehrerinnen und Lehrer ...**

* bemühen uns um ein angenehmes Unterrichtsklima und um eine gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern, Lehrberechtigten, Eltern und Institutionen
* beaufsichtigen unsere Schülerinnen und Schüler in den Pausen (ausgenommen Mittagspause) sowie unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende
* geben am Jahres- bzw. Lehrzeitbeginn einen Überblick über den Jahreslehrstoff und vor Beginn eines Themengebietes über die jeweiligen Teilkompetenzen
* informieren über Lernfortschritte und geben jederzeit Auskunft über Noten und Leistungsstand (Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Leistungsbeurteilung)
* informieren rechtzeitig bei Auftreten von Lernschwierigkeiten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrberechtigte und Institutionen, jeweils unter Beachtung der Eigenberechtigung und des Datenschutzes
* stehen für persönliche Gespräche und Hilfestellung zur Verfügung
* sind bemüht unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Lehrling**  Datum, Unterschrift | **Erziehungsberechtigte(r)**  Datum, Unterschrift | **Lehrberechtigte(r)**  Unterschrift, Firmenstempel |
|  |  |  |